



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henning Höppner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Wetterbedingter Unterrichtsausfall

Vorbemerkung des Fragestellers:

Wegen des ungewöhnlich starken Schneefalls wurde in den Wochen vor der Weihnachtspause wiederholt für das gesamte Land oder für Kreise und kreisfreie Städte der Ausfall des Schulunterrichts angeordnet.

1. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den Problemen gezogen, die mit dem wetterbedingten Unterrichtsausfall während der Schneeperiode im Winter 2009/10 verbunden waren?

Antwort:

Es liegt in der Natur der Sache, dass das Bildungsministerium in diesem wie im vergangenen Jahr auch allein auf der Grundlage von Prognosen und den damit verbundenen Unwägbarkeiten darüber entscheiden muss, ob der Unterricht stattfindet oder ob die von den Wetterverhältnissen ausgehenden Gefahren so groß sind, dass den Kindern mit Rücksicht auf ihr Leben und ihre körperliche Unversehrtheit ein Schulweg nicht zugemutet werden darf. Um die Informationsmöglichkeiten insbesondere

für die Eltern weiter zu verbessern, wird ab diesem Jahr neben den bisherigen Medien (Rundfunk und Fernsehen) auch das Internet (www.bildung.schleswig-holstein.de) genutzt und ist ab dem 12. Januar 2011 die kostenlose Servicenummer 0800-18 27 27 1 geschaltet. Ferner wird der Erlass „Ausfall von Unterrichtsstunden aufgrund besonderer Witterungsverhältnisse“ aus dem Jahre 1998 aktualisiert (siehe Antwort zu Frage 4).

2. Hat die Landesregierung Veränderungen an dem Verfahren vorgenommen, das sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Weber (Drucksache 17/300) erläutert hat?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Wege nutzt die Landesregierung derzeit, um die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern rechtzeitig über einen Unterrichtsausfall in Kenntnis zu setzen? Welche Medien setzt sie dabei ein, und mit welchen Medien arbeitet sie zu diesem Zweck zusammen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Ist nach Kenntnis der Landesregierung in jedem Falle sichergestellt gewesen, dass Schülerinnen und Schüler, die die Information über den abgesagten Unterricht nicht rechtzeitig erhalten haben, in ihren Schulen ein angemessenes Betreuungsangebot erhalten haben?

Antwort:

Der obengenannte Erlass vom 18. Juni 1998 verpflichtet die Schulen, für Kinder, die trotz des witterungsbedingten Unterrichtsausfalls in der Schule ankommen, eine Betreuung zu gewährleisten. Um sicherzustellen, dass die Schulen dieser Pflicht genügen, hat das Bildungsministerium mit Erlass vom 17. Dezember 2010 an die Schulämter und Schulen noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst, die in einer solchen Situation von den Schulen zu beachten sind.

Der Erlass vom 18. Juni 1998 wird gegenwärtig überarbeitet, um ihn auf einen aktuellen Stand zu bringen und mögliche Fehlinterpretationen zu vermeiden.

5. Welche Unterstützungsangebote stehen berufstätigen Eltern zur Verfügung, die bei einem kurzfristig angeordneten Ausfall des Schulunterrichts Probleme haben, Betreuungsangebote für ihre Kinder zu finden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Notwendigkeiten sieht die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den Kommunen das jetzige Verfahren zur Anordnung und Bekanntmachung von Unterrichtsausfall und zur Sicherstellung der Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu verändern?

Antwort:

Keine.